STADT GERNSHEIM
BEBAUUNGSPLAN „AM BERLEWEG"

Magistrats-Beschluß

M-Nr. 184-91 Datum 17.06.1991

Nachweis von Stellplätzen im Baugebiet "Am Berleweg";
hier: Grundsatzbeschluß

BESCHLUSS:

Der Magistrat beschließt folgenden **Grundsatzbeschluß**:

In dem Baugebiet "Am Berleweg" wird grundsätzlich **ein Stellplatz pro Grundstück außerhalb der Baugrenzen** zugelassen. Eine Befreiung nach § 31 BauGB wird befürwortet.

BEGRÜNDUNG:

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Am Berleweg" setzt fest, daß Stellplätze und Garagen nur **innerhalb** der überbaubaren Fläche, d. h. innerhalb der festgesetzten Baugrenzen, zu errichten sind.

Aufgrund der hohen Grundstückspreise und der relativ kleinen Grundstücksparzellen in dem Baugebiet "Am Berleweg" wird gerade in letzter Zeit versucht, auf den Grundstücken Mehrfamilienhäuser zu errichten, so daß es Probleme gibt, Garagen und Stellplätze innerhalb der überbaubaren Fläche nachzuweisen. Der Magistrat hat in diesem Baugebiet schon mehrmals die Errichtung von Garagen und Stellplätzen, zumindest mit Teilflächen, **außerhalb** der Baugrenzen befürwortet.

Die Verwaltung schlägt vor, auch insbesondere um den Verwaltungsaufwand in dieser Angelegenheit zu reduzieren, daß der Magistrat hier einen entsprechenden **Grundsatzbeschluß** faßt, der sich jedoch ausschließlich auf die Errichtung eines Stellplatzes **außerhalb** der Baugrenzen beschränken soll.

gez. Feuchner
Bürgermeister

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

WA

0,5
0,3

II
(II)

O

g

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

GW
IIIA

HINWEISE

160
3

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

STRASSE

GA

29.02.83
14.03.83
15.04.83
03.03.83
04.03.83
28.04.83
28.04.83
30.8.82

am 28. Dez. 1982

mit Auflagen

V3-61d 04/01 - Gernsheim - 14
Im Auftrag
gez.: Harth

5. Mai 1983

5. Mai 1983

28. April 1983

HIERMIT WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM NACHWEIS DER LIEGENSCHAFTSKATASTERS INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ÜBEREINSTIMMEN. DIE VERVIELFÄLTIGUNG DURCH DAS KATASTERAMT UND AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOLL GESICHERT SEIN.

GROSS-GERAU, DEN 15.9.1982

DER LANDRAT DES KREISES GROSS-GERAU
KATASTERAMT

STADT GERNSHEIM BEB. PL. „AM BERLEWEG"

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000

PLANUNGSSTAND 20.1.8